



JAGDSCHWEIZ
CHASSE SUISSE
CACCIA SVIZZERA
CATSCHASVIZRA

Faktenbasierte Einordnung der Fuchsjagd in der Schweiz durch JagdSchweiz

Zusammenfassung: Der Fuchs ist das häufigste wildlebende Raubtier der Schweiz und dessen Bestand ist aktuell auf Rekordhöhe. Der Fuchs ist eine «jagdbare Wildtierart» mit einer «Schonzeit» während der Zeit der Jungenaufzucht. Die Fuchsjagd in der Schweiz erfolgt nachhaltig und dessen Bejagung nützt. Diese Jagdbarkeit hat sich bewährt und muss in der aktuellen Form beibehalten werden. Dank der Jagd:

- lassen sich Konflikte mit Füchsen, insbesondere im Siedlungsraum und in der Landwirtschaft, schnell und gezielt lösen;
- lassen sich Verkehrsunfälle reduzieren sowie übertragbare Krankheiten und Tierleid eindämmen;
- lassen sich regionale Artenschutzprogramme zur Förderung des Feldhasen oder bodenbrütender Vögel (z.B. Rebhuhn, Kiebitz) wirksam unterstützen.
- lässt sich die wertvolle Ressource «Fuchspelz» nutzen;

Der Fuchsbestand in der Schweiz: Der Fuchs ist unser häufigstes wildlebendes Raubtier und dessen Bestand hat in der Schweiz eine noch nie dagewesene Höhe erreicht, was sich auch in der Fallwildstatistik widerspiegelt. Der Grund dafür ist vierfach: (1) Füchse profitieren in unserer Kulturlandschaft von einem ganzjährig riesigen Nahrungsangebot, (2) Füchse profitieren davon, dass Spitzenprädatoren wie Wolf und Luchs an vielen Orten fehlen, welche Füchse gezielt töten würden, (3) Füchse profitieren, dass die Attraktivität der Fuchsjagd gesunken ist, nachdem die Pelzpreise massiv zusammengebrochen sind, von früher über 100.- Franken auf aktuell rund CHF 5.- Franken pro rohem Fell, (4) Füchse profitieren davon, dass die Tollwut, welche periodisch den Fuchsbestand massiv verringerte, Ende des letzten Jahrhunderts durch die Immunisierung der Füchse ausgerottet wurde. Der Fuchsbestand hat aufgrund dieser verschiedenen Faktoren stark zugenommen.

Das Recht zur Fuchsjagd: Das Nutzungsrecht am Wild (Jagdregal) gehört in der Schweiz den Kantonen. Dieses Nutzungsrecht ist grundsätzlicher Art und setzt keine wissenschaftliche oder anderweitige Begründung der Jagd voraus. Der Bund legt im «Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Tiere» die jagdbaren Tierarten, deren Schonzeiten, sowie die Grundsätze fest, welche die Kantone bei der Regelung und Organisation der Jagd berücksichtigen müssen. Dazu gehört, dass die Jagd nachhaltig betrieben werden muss und keine Wildtierarten ausgerottet werden dürfen. Der sehr hohe Fuchsbestand lässt eine jagdliche Nutzung überall und vorbehaltlos zu. Die Fuchsjagd in der Schweiz ist nachhaltig.

Wildtierschutz: Der Fuchs ist in der Schweiz jagdbar, genießt jedoch während der Zeit seiner Jungenaufzucht eine Schonzeit vor Bejagung (vom 1. März bis 15. Juni). Damit setzt die Schweizer Jagd ein wichtiges Anliegen des Wildtierschutzes um und setzt sich auch von den Nachbarländern ab, wo die Fuchsjagd weitaus länger, teil ganzjährig, zugelassen ist.

Konfliktlösung: Füchse verursachen oft Probleme, insbesondere im Siedlungsraum und in der Landwirtschaft. Die Jagdbarkeit des Fuchses ermöglicht, lokale Konflikte mit Füchsen mit Hilfe der Jagd gezielt und schnell zu lösen. Ebenso können die Kantone Gebäudebesitzern und Landwirten die Möglichkeit zum Ergreifen von Selbsthilfemassnahmen gegen schadenstiftende Füchse erteilen. Diese unkomplizierte Konfliktlösung mit Füchsen ist sehr wichtig und erhöht die Akzeptanz des Fuchses in der Bevölkerung.

Ressourcennutzung: Der Fuchs ist im Winter Träger eines wertvollen Pelzes. Die Jagdbarkeit ermöglicht, dass sich diese wertvolle Ressource durch die winterliche Fuchsjagd nutzen lässt. Die Schweizer Politik unternimmt Massnahmen, um den Import von Pelzen rückverfolgbar zu machen und den Import von Pelzen aus Qualzuchten zu verhindern. Gegenüber einem importierten Fell ist ein Fuchspelz aus einheimischer nachhaltiger Jagd immer erste Wahl.

Wildtierkrankheiten und Seuchen: Füchse sind Träger gefährlicher Krankheiten, welche auch den Menschen oder Nutztiere befallen können (Tollwut, Fuchsbandwurm, Staupe, Räude). Auch wenn sich der Ausbruch solcher Krankheiten durch die Jagd nicht verhindern lässt, so trägt die Jagd doch wesentlich dazu bei, dass durch die Abschüsse kranker Füchse das Tierleid vermindert, dank der flächendeckenden Präsenz der Jägerschaft das Krankheitsgeschehen überwacht werden kann.

Artenschutz: Der unnatürlich hohe Fuchsbestand hat negative Auswirkungen auf andere Wildtierarten: Füchse fressen Junghasen aber ebenso die Gelege bodenbrütende Vögel (z.B. Waldschnepfe, Birkhuhn, Rebhuhn, Kiebitz etc.). Ein hoher Fuchsbestand kann den Rückgang dieser Arten verursachen oder wesentlich verstärken. Programme zur Artenförderung sind deshalb ganz besonders darauf angewiesen, dass sie von einer regional starken Fuchsbejagung begleitet und unterstützt werden.

🔗 **Wir verweisen auf das Positionspapier Fuchsbejagung von JagdSchweiz**

Zofingen, 20. November 2025